

**Erscheint alle 14 Tage.**  
**Wert, Bezugspreis**  
**1,50 Mk.**  
 Zu beziehen im Verlag  
**„Die Eiche“, Berlin**  
 NO. 55, Greifswalder  
 Straße 222.

# Die Eiche

Anzeigen für die sechs-  
 gespaltene Beilage:  
 20 Pfg.  
 Arbeitsmarkt 15 Pfg.  
 Ortsvereinsanzeigen  
 10 Pfg.

Organ des Gewerkschaftsvereins der Holzarbeiter Deutschlands (S.-D.)

Nr. 23/24

Berlin, den 13. Juni 1930

41. Jahrg.

**Fernsprechamt**  
**Alexander 4719**

Alle Zuschriften für „Die Eiche“ an P. Volkman, Greifswalder Straße 222. Alle für das Hauptbüro des Gewerkschaftsvereins bestimmten Postfächer sind zu adressieren: Gewerkschaft der Holzarbeiter Deutschlands, Berlin NO. 55, Greifswalderstr. 222. Samtl. Geldsendungen an W. Schumacher, Berlin, NO. 55, Greifswalderstr. 222, Postfach 39321 beim Postfachamt Berlin NW. 7.

**Fernsprechamt**  
**Alexander 4719**

## Preissenkung und Arbeitsbeschaffung?

In dieser Zeit der größten wirtschaftlichen Depression tauchen Pläne auf, die von den weiten Kreisen der Wirtschaft sehr scharf beobachtet werden müssen. Es erweckt den Anschein, als ob sich ein gewisser Umschwung in der Anschauung über die Wirtschaftslage bemerkbar macht. Vor wenigen Wochen war die Meinung in den Industriekreisen sehr stark vertreten, daß an der großen Zahl der Arbeitslosen in der Hauptsache die Arbeitslosenversicherung die Schuld trage.

Allmählig scheint sich die Ansicht durchgerungen zu haben, daß durch alle gegenseitigen Auseinandersetzungen die drei Millionen Arbeitslose nicht aus der Welt geschafft werden können. Man sucht anscheinend andere Wege und zwar solche, die geeignet sind einen Preisabbau herbeizuführen. Den Anstoß dazu hat offenbar der Generaldirektor des Eisen- und Stahltrustes, Albert Wölgeler gegeben, der auf der Tagung der Eisenhüttenleute folgende Ausführungen machte:

„Wenn wir uns nach den Gründen fragen, welche die heutige Krise hervorrufen, so müssen wir uns darüber klar werden, daß wir in erster Linie einen Preisabbau herbeizuführen müssen, um wieder zu gesunden Verhältnissen zu kommen. Es wäre des Schlimmsten aller wert, sich einmal hinzusetzen, Arbeitgeber und Arbeitnehmer, Regierende und Regierte, um zu überlegen, ob nicht gerade uns mit den Doppelbelastungen, die wir nun einmal haben, diese Aufgabe am eindringlichsten, am ausdrücklichsten gestellt worden ist und ob wir nicht am nachdrücklichsten an die Lösung der Aufgabe herangehen müssen.“

Inwieweit mit dem Preisabbau auch eine eventuelle Lohnsenkung beabsichtigt ist, geht aus der Notiz nicht klar hervor, auf jeden Fall zeigen die Vorgänge in den verschiedenen Tarifgebieten, daß äußerste Vorsicht am Werke ist. Bei der ganzen Bewegung handelt es sich offenbar um den Kampf der Selbstkostengestaltung. Dies bringt der Aprilbericht der Deutschen Bank- und Diskontogesellschaft zum Ausdruck, dort heißt es:

„In dem Maße, wie die Kostensenkung, die sich für unsere Industrie aus der Verbilligung der Rohstoffbezüge ergibt, durch eine allgemeine Senkung der Weltmarktpreise kompensiert wird, muß der Kampf um die übrigen Gesteuerungskosten um so lebhafter entbrennen. Unter solchen Gesichtspunkten wird man auch alle kommenden Entscheidungen auf dem Gebiete deutscher Wirtschafts- und Finanzpolitik zu betrachten haben.“

Die Preise auf den Weltmärkten sind seit Jahresfrist ununterbrochen abgeklungen, um in den letzten Monaten in einem Preissturz zu münden. Demgegenüber beginnt der Index für die Lebenshaltungskosten, der ja für die Arbeitnehmer das Entscheidende ist, erst vom Anfang April 1930 langsam zurückzugehen. Es müssen besondere Beweggründe vorhanden sein, die die Herren der Industrie veranlassen haben, die Forderung auf Preisabbau zu erheben. Die Hauptursachen dürften zunächst in dem Heer der Arbeitslosen, dann aber auch in der Kartellwirtschaft zu suchen sein?

Wiederholt haben wir auf die schweren Gefahren der Kartellwirtschaft hingewiesen. Die Gewerkschaften aller Richtungen haben bereits 1927 die Forderung nach Einrichtung einer wirksamen öffentlichen Kontrolle der monopolistischen Preispolitik erhoben. Von Seiten der Regierung hat man dieser berechtigten Forderung leider nicht die notwendige Beachtung geschenkt, man hat ruhig weitergearbeitet, man hat der verhängnisvollen Entwicklung der Kartellpreise untätig zugegesehen.

Die von der Industrie aufgeworfene Frage des Preisabbaues ist ohne Zweifel geeignet, die Arbeitsbeschaffung zu fördern, wenn man zu einem Teil dazu beizutragen. Es müssen jedoch noch andere Wege beschritten werden, um eine Gesundung der Verhältnisse herbeizuführen. Es ist für ein Volk einfach unerkennbar, zu sehen zu müssen, wie ein Teil sich in der niederdrückenden

Verhältnissen befindet, während der andere Teil sich eines gewissen Wohlstandes erfreut, hierin liegt auch eine große politische Gefahr. Ein Radikalmittel zur Beseitigung gibt es nicht, man wird tausend Dinge berücksichtigen müssen, wobei auch gewisse Härten nicht zu vermeiden sein werden. In erster Linie gilt es, der Arbeitsbeschaffung von angeblichen Drilzbergern oder Arbeitsfächern reden, wenn man nicht den Nachweis der vorhandenen Arbeit führen kann. Der Wohnungsbau muß mit allen Mitteln gefördert werden, ebenso muß den Verkehrsbauten der öffentlichen Hand mehr Beachtung geschenkt werden. Preisentkung darf nicht mit Zollerhöhung verbunden werden.

Inzwischen scheinen die Vertreter der Schwerindustrie in der Frage des Preisabbaues einen Schritt weiter gegangen zu sein. In der Tagespresse tauchte plötzlich die Meldung auf, nach welcher sich das Präsidium und der Vorstand des Reichsverbandes der Industrie in einer gemeinsamen Sitzung mit dem Vorstand der Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände mit dem Thema: „Reichshaushalt und Arbeitslosenversicherung“ beschäftigt haben. Die Beratungen führten angeblich zu keinem Ergebnis, so daß die inzwischen mit verschiedenen gewerkschaftlichen Körperschaften eingeleiteten Verhandlungen bis auf weiteres vertagt wurden.

Im Mittelpunkt der Erörterungen der industriellen Verbände stand vor allem der Versuch einer Gruppe maßgebender Persönlichkeiten im Reichsverband der Industrie, mit den Gewerkschaften zu einer Verständigung über Maßnahmen zur Ankurbelung der Wirtschaft zu kommen. Dabei sollten sowohl die Arbeitslosenversicherung wie der Reallohn gesichert werden. Es scheint aber, als ob sich der radikale schwerindustrielle Flügel des Reichsverbandes, der die Arbeitsmarktkrise für den Abbau der Sozialversicherung und der Löhne ausnutzen will, durchgesetzt hat.

Offiziell wird gemeldet, daß die Verhandlungen bis nach Pfingsten vertagt worden seien.

Nach einer späteren Notiz sollen die Dinge sich etwas anders abgepielt haben. Wir wollen heute nicht untersuchen, was Wahres oder Falsches an diesen Meldungen ist. Auf jeden Fall scheint man seitens der Arbeitgeberverbände bestimmte Ziele zu verfolgen. Es wäre der Sache wenig gedient, wenn man auf Grund der Zeitungsnutzen ein Vorurteil fällen wollte. Kommen die Arbeitgeberverbände mit brauchbaren Vorschlägen, dann soll man sie genau prüfen und mit dazu beitragen, Wege zu suchen, die geeignet sind, den Arbeitsmarkt zu erschließen, bringende Hilfe tut not.

## Die Unterstüfung des Arbeiter-Wohnungsbau durch die Invalidenversicherung in den Jahren 1925 — 1929.

In den Jahren 1925 bis 1928 sind durch die gesamte Invalidenversicherung nachfolgende Ausleihungen für den Wohnungsbau erfolgt:

	Bestand am Ende des Jahres:			
	1925	1926	1927	1928
I. Zum Bau von Arbeiterfamilienwohnungen:				
a) an Genossenschaften, Gesellschaften, Bauvereine, sonstige gemeinnützige Vereine und Stiftungen	12 228 822	21 492 459	41 988 941	98 946 168
b) an weitere Gemeindevorstände (Präsidenten und Räte), Gemeinden, Sparkassen etc.	18 686 676	21 443 536	45 757 106	78 498 423
c) unmittelbar an Berechtigten	6 903 208	12 731 831	19 207 855	31 649 404
d) an Arbeitgeber	462 600	862 020	1 174 550	1 240 538
II. Zum Bau von Ledigenheimen	420 000	676 778	1 417 406	2 721 118
<b>Gesamt</b>	<b>38 670 206</b>	<b>67 146 088</b>	<b>109 446 853</b>	<b>212 980 639</b>

In runden Zahlen sind also für den gesamten Arbeiterwohnungsbau einschließlich der geringen Ausgaben für Ledigenheime folgende Summen aufgewandt:

Bis zum Schluß des Jahres 1925 zusammen 33,6 Millionen RM.,  
 im Jahre 1926 zusammen 23,5 Millionen RM.;  
 im Jahre 1927 zusammen 52,4 Millionen RM.;  
 im Jahre 1928 zusammen 103,5 Millionen RM.

In diesen Ziffern sind aber nur die unmittelbaren Ausleihungen für den Wohnungsbau enthalten, nicht aber die mittelbare Unterstützung durch den Erwerb von Pfandbriefen. Bezüglich des Erwerbs von Pfandbriefen sind keine zuverlässigen Zahlen vorhanden. Aus dem beim Reichsverbande vorhandenen statistischen Material ist nur ersichtlich, daß die Invalidenversicherung

im Jahre 1926 30,4 Millionen RM.,  
 im Jahre 1927 71,1 Millionen RM.,  
 im Jahre 1928 67,4 Millionen RM.

an Wertpapieren erworben hat. Wir wissen aber nicht die klare Unterscheidung, ob es nun ausschließlich Pfandbriefe sind, oder ob sich auch noch andere Papiere darunter befinden; aber es ist wohl anzunehmen, daß die Anlagen fast ausschließlich in Pfandbriefen erfolgt sind. Ist diese Annahme richtig, so würden die unmittelbaren und mittelbaren Unterstüfungen des Wohnungsbau durch die Invalidenversicherung betragen haben:

im Jahre 1926 53,9 Millionen RM.,  
 im Jahre 1927 123,5 Millionen RM.,  
 im Jahre 1928 170,9 Millionen RM.

Betrachtet man dagegen die Aufwendungen für den Wohnungsbau im Jahre 1929, so sind Ausleihungen durch die Invalidenversicherung erfolgt

- I. durch unmittelbare Gewährung von Hypothekendarlehen rund 77,9 Mill. RM.
- II. durch Gewährung von Darlehen an
  - a) Länder, rund 1,9 Mill. RM.
  - b) Gemeinden, rund 18,9 Mill. RM.
  - c) sonstige öffentliche Bauherren, rund 6,4 Mill. RM.
- III. durch Erwerb von
  - a) Pfandbriefen, rund 10,4 Mill. RM.

Diese Zahlen sind noch nicht endgültig; es wären kleine Verschiebungen immerhin noch möglich. Die Zahlen sind beschafft durch eine Umfrage bei den Landesversicherungsanstalten. Es ergibt sich aber klar, daß gegenüber dem Jahre 1928, das eine Unterstüfung des Arbeiterwohnungsbau durch unmittelbare Hingabe oder durch den Erwerb von Pfandbriefen eine Höhe von 170,9 Millionen Reichsmark aufzuweisen hat, diese Hergabe für den gleichen Zweck im Jahre 1929 nur 115,5 Millionen Reichsmark betragen hat. Es würde also eine Abweichung vorliegen von über 55 Millionen Reichsmark. Diese geringere Unterstüfung des Arbeiterwohnungsbau durch die Invalidenversicherung im Jahre 1929 ist zweifellos eine Folge der Zwangsanleihe, die der Invalidenversicherung in diesem Jahre in Höhe von 164 Millionen Reichsmark durch den Reichstag auferlegt ist. Der Unterschiedsbetrag würde sich noch erheblich höher stellen, wenn nicht die Hergabe der Mittel im Jahre 1929 in erheblichem Umfang aus flüssigen Mitteln des Vorjahres erfolgt wäre. Eine weitere ungünstige Wirkung der Zwangsanleihe wird sich sicherlich noch im Jahre 1930 bemerkbar machen.

Dr. Schroeder, Kassel.  
 (Aus der „Deutsche Invaliden-Versicherung“.)

## Unfall- und Invalidenversicherung 1929. Steigerung der Leistungen und der Versicherten.

Das Reichsversicherungsamt veröffentlicht soeben die vorläufigen Geschäfts- und Rechnungsergebnisse der Träger der Unfall- und Invalidenversicherung für das Jahr 1929.



Die Ausgaben für die Unfallversicherung im Jahre 1929 sind hiernach auf 400,7 Millionen Mark festgestellt worden. Das von den Betriebsunternehmern aufzubringende Umlagesoll beträgt für das Jahr 1929 bei den gewerblichen Berufsgenossenschaften 293 505 800 Mk. (1928 gleich 277 749 100 Mk.), bei den landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften 87 742 000 Mk. (1928 gleich 79 364 100 Mk.).

Die Zahl der versicherten Personen (teilweise geschätzt) ist bei den gewerblichen Berufsgenossenschaften von 11 895 705 im Jahre 1928 auf 11 962 368 im Jahre 1929 gestiegen. Die Zahl der Vollarbeiter (ebenfalls teilweise geschätzt) ist ebenfalls im Jahre 1929 gestiegen, und zwar auf 10 630 368 gegen 10 601 204 im Jahre 1928 (noch stärker stieg allerdings die Zahl der Kurzarbeiter: von 1 294 000 auf 1 332 000). Für die landwirtschaftliche Unfallversicherung kommen 14 068 000 Versicherte in Betracht.

Die der Umlage zugrunde gelegten Löhne sind auf 22 723 638 000 Mk. festgestellt worden (1928 gleich Mark 21 827 472 000).

Die größeren Zahlen für das Jahr 1929 werden in der Hauptsache auf die Ausdehnung des Unfallrückes durch das Dritte Gesetz über Änderungen in der Unfallversicherung vom 20. Dezember 1928 (Reichsgesetzblatt S. Seite 405) zurückzuführen sein.

In der Unfallhäufigkeit ist nach den bisherigen Zahlen, bei denen aber noch geringfügige Änderungen eintreten können, bei den gewerblichen Berufsgenossenschaften ein Rückgang zu verzeichnen. Es entfielen bei ihnen auf 1000 Vollarbeiter im Jahre 1928: 6,89 erstmalig entschädigte Unfälle, im Jahre 1929: 6,83 erstmalig entschädigte Unfälle.

In der Invalidenversicherung betrug die Gesamteinnahme im Jahre 1929: 12333,3 Millionen Mark gegenüber 1201,8 Millionen Mark im Vorjahre. Hiervon entfallen 1092,4 Millionen Mark auf Beiträge, 73,5 Millionen Mark auf Zinsen, der Rest auf sonstige Einnahmen, unter denen 40 Millionen Mark „Zollgelder“ den Hauptbetrag bilden. Sie werden den Trägern der Invalidenversicherung auf Grund des Gesetzes über Zolländerungen vom 17. August 1925 aus Zollmitteln vom Reiche zur Verfügung gestellt und sollen vor allem zur Förderung der freiwilligen Gesundheitsfürsorge dienen.

Die Gesamtausgaben sind von 805,9 Millionen Mark im Vorjahre auf 930 Millionen Mark angewachsen. Unter ihnen nehmen die Rentenleistungen mit rund 770 Millionen Mark den Hauptanteil ein. Das Anwachsen der Rentenleistungen gegenüber dem Vorjahre (671,6 Millionen Mark) ist nicht nur auf das Ansteigen der Renten nach Zahl und Höhe, sondern vor allem auch auf die Wirkung des Gesetzes vom 12. Juli 1929 zurückzuführen, durch das die Steigerungsbeträge für Beitragszeiten vor dem 1. Oktober 1921 erhöht und der Kreis der Berechtigten erweitert wurde. Unter den Aufwendungen für freiwillige Leistungen (97,5 Millionen Mark gegenüber 78,2 Millionen Mark im Jahre 1928 für Heilverfahren, Invalidenhilfe, Waisenhausspflege usw.) nehmen die zur Abwendung der drohenden Invalidität eines Versicherten eingeleiteten Heilverfahren sowie die in diesen Ausgabenbevorzugten allgemeinen Maßnahmen zur Verhütung des Eintritts vorzeitiger Invalidität unter den Versicherten a) der zur Hebung der gesundheitlichen Verhältnisse der versicherungspflichtigen Bevölkerung mit einer Ausgabe von 92,4 Millionen Mark den ersten Platz ein. Im Jahre 1929 wurden von je 1000 Mk. der Beitragseinnahmen 89 Mk. (1928: 73 Mark) für freiwillige Leistungen ausgegeben. Die allgemeinen Verwaltungskosten betragen 41,2 Millionen Mark, das sind 3,8 Prozent der Beitragseinnahmen.

Aus Gesamteinnahmen und Gesamtausgaben ergab sich im Jahre 1929 ein Vermögenszuwachs in Höhe von 308,3 Millionen Mark. Da die Gesamtheit der Träger der Invalidenversicherung Ende des Jahres 1928 über ein Reinvermögen von rund 1278 Millionen Mark verfügte, dürfte dies Vermögen bis Ende 1929 auf etwa 1581 Millionen Mark angewachsen sein.

## Die bauwissenschaftlichen Untersuchungen in Gronau.

Die mit Unterstützung der Reichsforschungsgesellschaft für Wirtschaftswissenschaften im Bau- und Wohnungsweisen vom Deutschen Handwerksinstitut in Gronau i. W. durchgeführte bauwissenschaftlichen Untersuchungen haben in der Öffentlichkeit lebhaftes Interesse gefunden. Die bisher erfolgten kurzen Mitteilungen erfahren durch nachstehende Einzelheiten eine wertvolle Ergänzung.

Das untersuchte Bauobjekt, eine Siedlung von 200 Einfamilienhäusern, wurde hinsichtlich der Grundrisse wie der Bauweise nach einer in Holland als wirtschaftlich bewährte Methode hergestellt. Es handelt sich um zweigeschossige Reihenhäuser (Erdgeschoss und ausgebauter Dachgeschoss), deren jedes eine Wohnfläche von rund 70 Quadratmeter oder mehr. Jedes Haus enthält: im Erdgeschoss Wohnraum mit 15,8 Quadratmeter Fläche, 1 Kuchenzimmer mit 8,6 Quadratmeter Fläche, 1 Küche mit 7,2 Quadratmeter Fläche, 1 Vorflur mit 3 Quadratmeter Fläche, 1 Abort mit 0,81 Quadratmeter Fläche, 1 Bad mit 3,92 Quadratmeter Fläche; im Obergeschoss 1 Schlafzimmer für 2 Betten mit 11,72 Quadratmeter

Fläche, 1 Schlafzimmer für 2 Betten mit 9,82 Quadratmeter Fläche, 1 Schlafzimmer für 1 Bett mit 5,3 Quadratmeter Fläche, 1 Flur mit 2,0 Quadratmeter Fläche; an Nebenraum ist vorhanden: 1 Kleiderschrank mit 2,25 Quadratmeter Fläche, Bodenraum mit einer nutzbaren Fläche von ca. 55,0 Quadratmeter Fläche. Bei einer Geschoßhöhe von 3 Meter im Erdgeschoss und 2,60 Meter im Obergeschoss hat jedes Haus einen umbauten Raum von circa 270 Kubm.

Die angewandte leichte Bauweise hat sich auch für die in der Gronauer Gegend herrschenden klimatischen Verhältnisse als ausreichend erwiesen. Die Außenwände wurden als Hohlwandmauerwerk 28 Zentimeter stark ausgeführt, und zwar die Außenschale aus Verbundsteinen 10,5 Zentimeter stark, die Innenschale aus Schwemmsteinen 9 Zentimeter stark mit einer dazwischen befindlichen Luftschicht von 8,5 Zentimeter Stärke. Die Innenwände, auch die Tragwände, wurden als 9 Zentimeter starke Schwemmsteine hergestellt.

Die Balkenlagen wurden aus sehr schmalen hohen Holzprofilen ausgeführt und von Brandmauer zu Brandmauer verlegt, wodurch geringe freitragende Längen erzielt wurden. Die Decken sind ohne Zwischendecke, d. h. ohne Blindboden und Sand- oder Aschenschüttung ausgeführt.

Die Dachkonstruktion wurde wie in Holland üblich als reine Pfettenkonstruktion ohne Sparren hergestellt. Die Pfetten wurden von Brandgiebel zu Brandgiebel freigespannt verlegt. Bemerkenswert ist die Verschalung der gesamten Dachfläche mit einer sieben Achtel zölligen Raufholzschalung, die einen wesentlichen statischen Bestandteil der Dachkonstruktion darstellt und gleichzeitig als wirksamer Wärmeschutz für die Dachträger des ausgebauten Obergeschosses dient. Es wird hierdurch die Anbringung von Leitonziegeln oder ähnlichen Materialien zum Zwecke der Wärmehaltung der Obergeschosse erleichtert. Die Dachdeckung besteht aus kleinen holländischen Hohlaluziegeln.

Als Ergebnis der Kostenberechnung, die auf Grund der während der Bauausführung gemachten Aufzeichnungen durchgeführt wurde, ist festzustellen, daß die angewandte Bauweise auch unter deutschen Verhältnissen der Bauwirtschaft (Material-, Frachtpreise und Löhne) als wirtschaftlich erscheint. Es ergab sich z. B. ein Kubikmeterpreis für den umbauten Raum von 22,60 RM.; ein Einfamilienhaus (wie oben ausgeführt) erforderte mit 68,3 Quadratmeter Nutzfläche und 276 Kubikmeter umbauten Raum an reinen Baukosten rund 6230,— RM., d. h. pro Quadratmeter Nutzfläche rund 91,50 Reichsmark.

Ein anderer Haustyp mit 57,4 Quadratmeter Nutzfläche und 232 Kubikmeter umbauten Raum erforderte an reinen Baukosten rund 5250,— RM.

## Das deutsche Handwerk.

Fortsetzung.

Die Stellmacherei umfaßt 36 550 Betriebe mit 36 666 Inhabern, 15 359 Gesellen, 16 914 Lehrlingen und 223 Angestellten. Durch die Statistik des „Kleingewerbes“ wurden im Stellmacherhandwerk 18 953 Motorenbetriebe mit einer Leistung von 86 103 PS. ermittelt. Bei einem Uebergewicht der Kleinbetriebe zeigt das Stellmacherhandwerk eine reiche Gliederung verschiedener Betriebsgrößen. Es wurden gezählt: 36 197 Kleinbetriebe, darunter 26 358 Betriebe ohne Gesellen; ferner 277 kleinere und 46 größere Mittelbetriebe, sowie 30 Großbetriebe. Von den Großbetrieben beschäftigen 5 Betriebe über 50 Gesellen. Anteilnehmig sind im Stellmacherhandwerk die folgenden Betriebsgrößen vertreten:

Betriebe mit	Gesellen	v. S.
Betriebe mit 0	Gesellen	72,0
Betriebe mit 1	Gesellen	23,0
Betriebe mit 2—3	Gesellen	4,0
Betriebe mit 4—5	Gesellen	0,5
Betriebe mit 6—10	Gesellen	0,3
Betriebe mit 11—20	Gesellen	0,1
Betriebe mit über 20	Gesellen	0,1
		100,0

Das Stellmacherhandwerk verteilt sich ziemlich ungleichmäßig über die einzelnen Kammerbezirke. Die Vergleichbarkeit der statistischen Erhebungsergebnisse wird allerdings durch die verschiedene Verfassabgrenzung, die beim Stellmacherhandwerk teilweise von den Handwerkskammern vorgenommen wurde, beeinträchtigt. In Preußen ist das Stellmacherhandwerk in den Kammerbezirken Berlin, Breslau, Düsseldorf, Königsberg, Liegnitz und Stettin mit je über 1000 Betrieben am stärksten besetzt. Entsprechend hohe Betriebszahlen wurden in den außerpreussischen Kammerbezirken Augsburg, München und Darmstadt festgestellt. In den außerpreussischen Kammerbezirken steht im allgemeinen die Dichte des Stellmacherhandwerks mit der Flächengröße und Einwohnerzahl der Kammerbezirke in gleichmäßiger Beziehung als in Preußen.

Im Vergleich zum Jahre 1913 hat bei der Mehrzahl der berichtenden Handwerkskammern eine Vermehrung in der Zahl der Betriebe stattgefunden.

Auf je 100 Betriebe entfallen 42,0 Gesellen und 46,3 Lehrlinge. Auf je 100 Gesellen kommen 110,1 Lehrlinge. Die Durchschnittsziffern je Betrieb bewegen sich zwischen 0,15 (Sigmaringen) und 3,29 (Coburg) Gesellen und zwischen 0,17 (Reutlingen) und 1,15 (Detmold) Lehrlingen. Mit Ausnahme der Kammerbezirke Coburg, Bremen, Detmold, Berlin und Düsseldorf entfallen im Durchschnitt auf einen Betrieb weniger als 1 Geselle und 1 Lehrling.

Das Stellmacherhandwerk fertigt Wagen (Lugus- und Alderwagen) und Wagenteile, Karosserien an und führt

## Erhebung über die Arbeitszeit der Angestellten.

32,6 v. S. arbeiten über 48 Stunden wöchentlich!

Von S. Roller.

Obd. Von jeder gehört die Arbeitszeit mit zu den am heftigsten umrittenen sozialen Fragen. In Deutschland besteht zurzeit nur eine vorläufige gesetzliche Regelung der Arbeitszeit, für die eine Arbeitsdauer bis zu 48 Stunden wöchentlich als normal gilt; eine endgültige Regelung soll das im Entwurf befindliche Arbeitszeitgesetz bringen.

In Wirklichkeit wird die 48stündige Arbeitswoche jedoch noch längst nicht in allen Betrieben eingehalten, und gerade die Angestellten müssen oft eine weit längere Zeit an ihren Arbeitsplätzen zubringen. Ausreichende Feststellungen darüber fehlten bisher; neuerdings hat aber die große soziale Erhebung des Gewerkschaftsbundes der Angestellten Klarheit über den tatsächlichen Zustand geschaffen. Von den erfassten Angestellten (im Reichsgebiet ohne Danzig und Saargebiet) hatten rund 116 000 eine geregelte Arbeitszeit, aber nur bei

Angestellten allein ergibt sich ein noch ungünstigeres Bild, haben doch von ihnen sogar 34,77 v. S. eine regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit von über 48 Stunden.

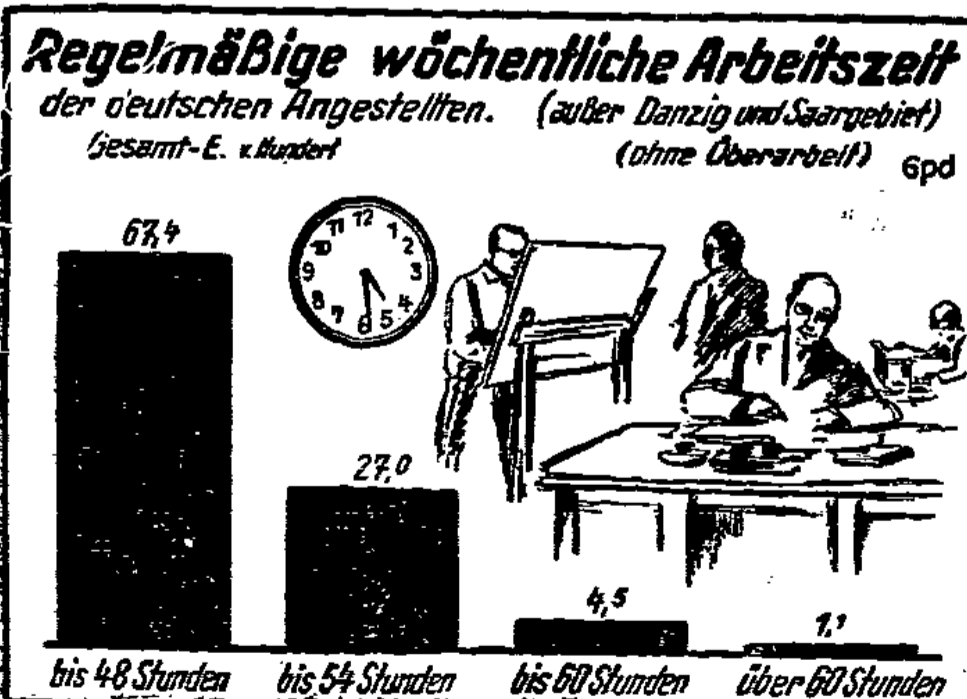
Der Anteil der Angestellten mit über 48 Stunden Arbeitszeit ist in den mittleren und kleineren Orten am höchsten, während der Prozentsatz der Angestellten mit einer Arbeitszeit bis zu 48 Stunden in den Großstädten der überwiegendere ist. Die Angestellten in der Großstadt stehen aber in ihrer Freizeit deshalb nicht besser; denn unter Berücksichtigung der heute sehr erschwerenden Wohnungs- und Arbeitsmarktverhältnisse haben sehr viele einen außerordentlich weiten Weg von und zur Arbeitsstätte, der auch noch unter den unangenehmsten Umständen (Ueberfüllung der Verkehrsmittel zu den Zeiten des Berufsverkehrs usw.) zurückgelegt werden muß.

Sehr lehrreich ist auch die Aufgliederung des Ergebnisses nach den einzelnen Landesteilen. Am schlechtesten sind die Arbeitszeitverhältnisse der Angestellten in Ostpreußen, es folgen Oberschlesien, Baden-Württemberg, Rheinland-Westfalen und Niederachsen.

Nach den verschiedenen Geschäftszweigen betrachtet, ist eine über 48 Stunden hinausgehende regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit am häufigsten im Einzelhandel anzutreffen. Nur 25,25 v. S. der berichtenden Angestellten aus dem Einzelhandel hatten eine regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit bis zu 48 Stunden. An zweiter Stelle steht der Bergbau mit 49,32 v. S. Auch der Großhandel ist an der längeren Arbeitszeit stark beteiligt. In der Industrie ist für die technischen Betriebsangestellten die regelmäßige Arbeitszeit eine längere.

Angesichts der großen Stellenlosigkeit unter den Angestellten, die seit Jahr und Tag rund 200 000 vom Wirtschaftsprozess ausgeschlossene Arbeitskräfte zählen, muß es überraschen, daß parallel zu dieser großen Stellenlosigkeit eine gleichzeitige Mehrarbeit über die gesetzliche Normalarbeitszeit hinaus in diesem Umfang besteht.

Das geplante Arbeitszeitgesetz wird die normale gesetzliche Arbeitszeit noch mehr sichern müssen. Durch geeignete Vorschriften wird vorgefordert werden müssen, daß Ueberarbeitungen wirklich nur Ausnahmen bleiben und keineswegs zur Regel werden. Fortschreitende Technik, zunehmende Verfeinerung der Arbeitsteilung und wachsende Arbeitsintensität drängen schon immer auf eine Verkürzung der Arbeitszeit. Noch gibt es keinen Stillstand. Heute kämpfen wir noch um die genauere Einhaltung des Achtstundentages. Schon wachsen aber aus den sozialen Verhältnissen unserer Zeit neue Ziel-



Aus der großen sozialen Erhebung des Gewerkschaftsbundes der Angestellten.

67,4 % betrug diese bis zu 48 Stunden, 32,6 % arbeiteten also mehr als 48 Stunden wöchentlich, und zwar 27,2 % bis zu 54 Stunden, 4,4 % bis zu 60 Stunden und 1,14 % sogar über 60 Stunden. Mehr oder minder häufig wiederkehrende Ueberarbeit ist in diesen Zahlen nicht enthalten. — Für die weib-



Reparaturen daran aus. Ferner werden Adergeräthe aus Holz (Eggen) und Handwerkszeuge (Aegle) hergestellt und repariert. Abnehmer sind insbesondere Landwirte, in den Städten Wagen- und Autobesitzer, Handwerker und Private.

Die marktwirtschaftlichen Aussichten sind für die einzelnen Berufsarten verschieden gelagert. Auf dem Lande hängt der Beschäftigungsgrad des Stellmacherhandwerks vor allem von der Kaufkraft der Landwirtschaft ab. Von ihrem Rückgang infolge der Agrarkrise wurde das Stellmacherhandwerk ebenso betroffen wie die übrigen für die Landwirtschaft arbeitenden Handwerkszweige. Einen gewissen Ausgleich für diese Auftragsverluste scheint allerdings die zunehmende Pferdehaltung zu bieten. Die Einführung der Wandmaschinen hat für das Stellmacherhandwerk fast durchweg die Aufträge nicht erhöht, denn die Reparaturen an den Landmaschinen werden meist nicht von den Stellmachern ausgeführt. Auf die Anfertigung von Handwerkszeug ist vor allem die Bautätigkeit von Einfluß. Das Gebiet der Autoreparaturen hat die gehobenen Erwartungen nicht erfüllt, da die Autoindustrie zunehmend eigene Reparaturwerkstätten einrichtet. Die Umstellung auf den Karosseriebau konnte von dem Stellmacherhandwerk infolge des Kapitalmangels ebenfalls nicht in erwünschtem Umfang vorgenommen werden.

Das Bootsbauhandwerk umfaßt 752 Betriebe, in denen 772 Inhaber 2090 Gesellen, 1050 Lehrlinge und 59 Angestellte tätig sind. Die Verwendung von Motoren konnte statistisch nicht erfaßt werden. Die Gliederung in Betriebsgrößengruppen ist im Bootsbauhandwerk sehr vielgestaltig. Gezählt wurden 327 Betriebe ohne Gesellen, 272 sonstige Kleinbetriebe, 108 kleinere Mittelbetriebe, 27 größere Mittelbetriebe und 18 Großbetriebe. Von den Großbetrieben beschäftigt ein Betrieb über 50 Gesellen (Berlin). Untermäßig setzen sich die Betriebe nach Größenklassen wie folgt zusammen:

	v. H.
Betriebe mit 0 Gesellen	43,5
Betriebe mit 1 Gesellen	20,6
Betriebe mit 2—3 Gesellen	15,5
Betriebe mit 4—5 Gesellen	8,4
Betriebe mit 6—10 Gesellen	6,0
Betriebe mit 11—20 Gesellen	3,6
Betriebe mit 21—30 Gesellen	1,2
Betriebe mit 31—40 Gesellen	0,7
Betriebe mit 41—50 Gesellen	0,4
Betriebe mit über 50 Gesellen	0,1
	100,0

Das Bootsbauhandwerk ist besonders in den Kammerbezirken, in denen Wassersport betrieben wird, stärker vertreten. Dies trifft zu für die Kammerbezirke Berlin, Stettin, Hamburg, München, Oldenburg, Flensburg, Altona, Harburg, Königsberg und Schwerin. Von den binnenländischen Kammerbezirken sind noch die Kammerbezirke Frankfurt an der Oder, Magdeburg, Würzburg und Darmstadt dicht mit Betrieben des Bootsbauhandwerks besetzt. In einer ganzen Reihe von Kammerbezirken fehlt das Bootsbauhandwerk.

Die Zahl der Betriebe hat sich — soweit Zahlen vorliegen — gegenüber dem Jahre 1913 überwiegend vermehrt. Auf je 100 Betriebe entfallen 277,9 Gesellen und 139,6 Lehrlinge. Die Zahl der auf einen Betrieb entfallenden Gesellen schwankt zwischen 0,25 und 26,5 Gesellen, die Zahl der auf einen Betrieb entfallenden Lehrlinge zwischen 0,15 und 7 Lehrlingen je Betrieb. Die höchste Durchschnittsziffer der Gesellen wurde in dem Kammerbezirk Bielefeld ermittelt. Es folgen die Kammerbezirke Dresden, Oppeln, Lübeck, Liegnitz, Magdeburg, Frankfurt a. d. O., Halle, Hamburg und Harburg.

Das Bootsbauhandwerk betreibt den Boots- und Schiffsbau aus Holz, seltener aus Eisen. Zu seinem Arbeitsgebiet gehören besonders auch die Instandhaltungsarbeiten. Abnehmer sind Schiffer, Fischer und Privatleute (Boots- und Jachtbesitzer). Entsprechend dem Aufschwung des Wassersports hat sich die Wirtschaftslage des Bootsbauhandwerks in der Nachkriegszeit günstig entwickelt.

Das Schirm- und Stodmacherhandwerk zählt 837 Betriebe mit 847 Inhabern, 842 Gesellen, 118 Lehrlingen und 116 Angestellten (Ladenverkauf). Die Motorenverwendung ist unbedeutend. Vorhanden sind 792 Kleinbetriebe, 33 kleinere Mittelbetriebe, 10 größere Mittelbetriebe und 2 Großbetriebe. Die einzelnen Betriebsgrößen sind im Schirm- und Stodmacherhandwerk im folgenden Verhältnis vertreten:

	v. H.
Betriebe mit 0 Gesellen	70,6
Betriebe mit 1 Gesellen	17,4
Betriebe mit 2—3 Gesellen	6,6
Betriebe mit 4—5 Gesellen	2,2
Betriebe mit 6—10 Gesellen	1,8
Betriebe mit 11—20 Gesellen	1,2
Betriebe mit 21—30 Gesellen	—
Betriebe mit 31—40 Gesellen	—
Betriebe mit über 40 Gesellen	0,2
	100,0

Der Handwerkszweig ist noch verhältnismäßig geschlossen in Bayern und Württemberg, ferner in einigen Teilen Preußens und in Baden vertreten. Die stärksten Betriebsziffern weisen die Kammerbezirke Berlin, Hamburg, München, Augsburg, Ulm, Nürnberg, Wiesbaden, Aachen und Stuttgart auf. Die sächsischen und mehrere preussische Handwerkskammern haben keine Betriebe ge-

meldet. Die Entwicklung des Schirm- und Stodmacherhandwerks ist seit dem Jahre 1913 nicht einheitlich verlaufen. Vielmehr hat in den einzelnen Kammerbezirken teilweise eine Zunahme, teilweise eine Abnahme der Zahl der Betriebe stattgefunden. Auf je 100 Betriebe entfallen 100,6 Gesellen und 14,1 Lehrlinge. Die Durchschnittsziffern der auf einen Betrieb entfallenden Gesellen schwanken zwischen 0,14 im Bezirk Oldenburg und 7,33 im Bezirk Harburg, die der Lehrlinge zwischen 0,03 im Bezirk Nürnberg und 1 in den Bezirken Gera und Breslau. Nächst Harburg ragen die Bezirke Wiesbaden, Neutlingen und Braunschweig durch höhere Durchschnittsziffern hervor. Die Vergleichszahlen gegenüber 1913 lassen überwiegend einen Rückgang der durchschnittlichen Betriebsgrößen erkennen.

Das Schirm- und Stodmacherhandwerk stellt Schirme und Sätze her und nimmt Ausbesserungsarbeiten daran für private und gewerbliche Abnehmer (Marktschirme) und Ladengeschäfte vor. Im Vergleich zur Vorkriegszeit hat sich der Auftragsbestand des Schirm- und Stodmacherhandwerks erheblich verringert.

Die derzeitige Damenmode schaltet den Regenschirm im erheblichen Maße aus, der Sonnenschirm ist fast ganz aus dem täglichen Gebrauch verschwunden. In den Badeorten werden zwar noch ausgesprochene Modeschirme in größerem Umfang getragen. Diese Modellschirme werden jedoch meist außerhalb des Handwerks hergestellt.

Das Kammacherhandwerk umfaßt 110 Betriebe, in denen 115 Teilhaber, 396 Gesellen, 28 Lehrlinge und 4 Angestellte tätig sind. Die Motorenverwendung konnte statistisch nicht erfaßt werden. Neben 83 Kleinbetrieben sind 14 kleinere und 7 größere mittlere, ferner 6 Großbetriebe vorhanden. Ein Großbetrieb beschäftigt über 50 Gesellen. Nach Betriebsklassen zergliedert sich das Kammacherhandwerk wie folgt:

	v. H.
Betriebe mit 0 Gesellen	51,8
Betriebe mit 1 Gesellen	11,8
Betriebe mit 2—3 Gesellen	11,8
Betriebe mit 4—5 Gesellen	5,5
Betriebe mit 6—10 Gesellen	7,3
Betriebe mit 11—20 Gesellen	6,4
Betriebe mit 21—30 Gesellen	3,6
Betriebe mit 31—40 Gesellen	0,9
Betriebe mit 41—50 Gesellen	—
Betriebe mit über 50 Gesellen	0,9
	100,0

Das Kammacherhandwerk ist in den Kammerbezirken Berlin und Nürnberg noch verhältnismäßig zahlreich vertreten. Außerdem findet es sich noch in einigen preussischen, bairischen und württembergischen Kammerbezirken. In der Mehrzahl der Kammerbezirke fehlt der Handwerkszweig. Im Bezirk Düsseldorf wird das Gewerbe jetzt nur noch fabrikmäßig betrieben.

Gegenüber dem Jahre 1913 hat sich im Kammacherhandwerk die Zahl der Betriebe in der Mehrzahl der Kammerbezirke verringert.

Auf je 100 Betriebe entfallen 360,0 Gesellen, 25,5 Lehrlinge. Durchschnittsziffern über die Zahl der auf einen Betrieb entfallenden Gesellen konnten für 9 Kammerbezirke berechnet werden. An erster Stelle steht der Kammerbezirk Ulm mit 13,2 Gesellen je Betrieb. Es folgen die Kammerbezirke Nürnberg, Berlin, Neutlingen, Frankfurt a. d. O., Koblenz und Düsseldorf.

Das Kammacherhandwerk fertigt Rämme und Spangen aus Horn für Ladengeschäfte und private Abnehmer. Seine Wirtschaftslage ist infolge der Veränderungen, die in der Nachkriegszeit in der Bekleidung eingetreten sind, äußerst gedrückt. Der verringerte Bedarf wird außerdem fast vollständig durch die industrielle Konkurrenz befriedigt.

Der Handwerkszweig der Korbmacher und Strohflechter ist mit 10 545 Betrieben vertreten, in denen 10 615 Inhaber, 5135 Gesellen, 1855 Lehrlinge und 216 Angestellte tätig sind. Die Motorenverwendung ist gering.

Die Statistik des Kleingewerbes zählt 216 Motorenbetriebe mit 692 PS. Die Zahl der Betriebe setzt sich aus 10 271 Kleinbetrieben, 230 kleineren Mittelbetrieben, 30 größeren Mittelbetrieben und 14 Großbetrieben zusammen. Von den Großbetrieben arbeiten 3 Betriebe mit mehr als 50 Gesellen. Nach Größenklassen zeigt das Handwerk der Korbmacher und Strohflechter folgende Gliederung:

	v. H.
Betriebe mit 0 Gesellen	79,7
Betriebe mit 1 Gesellen	12,6
Betriebe mit 2—3 Gesellen	5,1
Betriebe mit 4—5 Gesellen	1,3
Betriebe mit 6—10 Gesellen	0,9
Betriebe mit 11—20 Gesellen	0,3
Betriebe mit 21—30 Gesellen	0,1
	100,0

Im Verhältnis am stärksten ist das Korbmacherhandwerk in den bayerischen Kammerbezirken vertreten. Aber auch in sämtlichen übrigen Kammerbezirken wurde noch über eine erhebliche Zahl von Korbmacherbetrieben berichtet. Am stärksten ist der Kammerbezirk Bayreuth mit Korbmacherbetrieben (1428 Betriebe) besetzt. In den preussischen Kammerbezirken ist das Korbmacherhandwerk in den Kammerbezirken Aachen, Breslau, Frankfurt a. d. O., Bielefeld, Berlin, Halle, Düsseldorf und Hannover noch stark vertreten, von den außerpreussischen Bezirken sind neben dem Kammerbezirk Bayreuth bedeutende Standorte des Handwerks die Kammerbezirke

Coburg, Weimar, Würzburg, Ulm, Dresden, Stuttgart, Neutlingen und Gera. Nur aus den Kammerbezirken Mannheim und Darmstadt wird das Korbmacherhandwerk als nicht mehr vertreten gemeldet, was jedoch in statistischen Besonderheiten seinen Grund haben dürfte.

Im Vergleich zur Vorkriegszeit läßt sich keine einheitliche Entwicklung in der Zahl der Betriebe feststellen.

Auf je 100 Betriebe entfallen 48,7 Gesellen und 17,6 Lehrlinge. Die Zahl der auf einen Betrieb entfallenden Gesellen schwankt zwischen 0,6 (Heilbronn) und 2,13 (Altona), die der Lehrlinge zwischen 0,03 (Trier) und 0,73 (Schneidemühl). Mit Ausnahme der Kammerbezirke Altona, Schneidemühl, Münster, Stralsund, Harburg, Meiningen, Coburg und Lübeck hatten sich die Durchschnittsziffern in allen Kammerbezirken unter 1 Gesellen je Betrieb. Die Durchschnittsziffern der Lehrlinge sind sehr niedrig und kommen nirgends an einen Lehrling je Betrieb heran. Gegenüber 1913 hat sich im Durchschnitt durchweg eine Verminderung der Betriebsgrößen vollzogen.

Die Korbmacher machen Korbmöbel, Körbe für alle Zwecke des gewerblichen und sonstigen Gebrauchs. Erzeugnisse des Korbmacherhandwerks sind z. B. Transportkörbe für die Eisenindustrie, die See- und Flußfischerei, den örtlichen Kohlenhandel, Geschloßkörbe für die Reichswehr, Körbe für den Hausbedarf (Wäsche- und Reiseförbe), Obstkörbe sowie Korbwaren sonstiger Art. Außerdem werden von den Korbmachern an den Korbmöbeln und Körben Reparaturen ausgeführt. Abnehmer sind Ladengeschäfte, gewerbliche Unternehmungen, die Heeresverwaltung und Private. Die Strohflechter fertigen Matten, Stuhlflechter und Garnierungen für garnierte Korbwaren an und führen Ausbesserungsarbeiten daran aus. Der Absatz erfolgt an Private und Ladengeschäfte. Das Handwerk der Strohflechter ist besonders in Bayern, hier zum Teil als Hausindustrie, in Sachsen und im Rheinland vertreten.

Im Vergleich zur Vorkriegszeit haben sich die Aufträge des Korbmacher- und Strohflechterhandwerks stark verringert. Da der Auftragsbestand weiter zurückzugehen scheint, muß der Weiterbestand des Korbmacherhandwerks in dem festgestellten Zahlenumfang als äußerst gefährdet bezeichnet werden. Bereits wandern zahlreiche Gesellen in andere Berufe ab. Die Ursachen für diese ernste Wirtschaftslage liegen in dem fast gänzlichen Verlust des Auslandsgeschäftes, in den Bedarfsveränderungen von Korbwaren zu anderen Erzeugnissen (Korbmöbel!), in der verstärkten Konkurrenz durch Hausierware, Blindenanstalten, behördliche Regiebetriebe, Wanderlager und Warenhäuser. Vor allem haben sich die Erzeugnisse der Ledewarenindustrie auf Kosten der Erzeugnisse des Korbmacherhandwerks ausgebreitet. Der Reiskorb wurde z. B. in der Nachkriegszeit in wachsendem Umfang ersetzt durch den Leder- bzw. Ersatzlederkorber, der Einholkorb durch den Stadtkorber bzw. die Aktentasche. Der Verband der deutschen Blindenanstalten und Fürsorgevereinigungen für Blinde berichtet ebenso wie das Korbmacherhandwerk über den wachsenden Wettbewerb, den in der Nachkriegszeit die Strafanstalten und behördlichen Regiebetriebe entfallen. Er befürwortet die Beschränkung der Korbmacherei auf das Handwerk und die Blindenanstalten mit der Begründung, daß die Blinden in der Ausübung eines Körperlich und geistig befriedigenden Berufes viel stärker beschränkt sind als die Straftatigen. Das in Oberfranken ansässige Korbmacher-gewerbe leidet vor allem auch unter dem Wettbewerb der ausgebeuteten Heimarbeit, die, gestützt auf niedrige Löhne, Kinderarbeit und lange Arbeitszeit, die Preise des Handwerks unterbietet.

(Fortsetzung folgt.)

## Verfallzeit?

Als im letzten Drittel des vorigen Jahrhunderts durch den gewonnenen Krieg Geld ins Land floß und Kunst und Wirtschaft neuen Antrieb gab, kam den Kunstgelehrten die Langweiligkeit und Monotonie der Formensprache der letzten vergangenen Zeit zum Bewußtsein und man nannte sie deshalb Verfallzeit. Ob mit Recht oder Unrecht sei dahingestellt. Man ging aber von dem Gedanken aus, daß die früheren Epochen mit ihren ausgeprägten charakteristischen Stilformen eine Kulturhöhe bedeuteten gegenüber den davon übrig gebliebenen geistlosen Gestaltungen der Nachbiedermeierzeit. Es gab damals eigentlich im allgemeinen nur eine Schablone sowohl für Häuser, deren ja nur wenige im sogenannten Kasernenstil gebaut wurden, als auch für die Möbel, Stühle alle nach dem gleichen Muster, die billigeren aus rotbeiztem Birkenholz, die teureren aus Mahagoni. Dann gab es den vierbeinigen Wackstuch- und einfüßigen ovalen Sofatisch. Als Renommierstück den sogenannten Sekretär. Auf die Schlafzimmereinrichtung wurde gar kein Wert gelegt und Küchen als Möbeleinheiten gab es überhaupt nicht. Geschmückt wurden nur sogenannte Jagdzimmer, die sich ganz reiche Leute machen ließen, auch wenn sie nicht auf die Jagd gingen. Die Normierung, Typisierung und reine Sachlichkeit standen auf der Höhe, aber auch die Geschmacklosigkeit und Geistesarmut. So sah es in der sogenannten Verfallzeit aus. In diese Zeit glaubte man sich zurückverlegt beim Besuch der eben verlassenen Möbelausstellung des Messianthes in Berlin. Es waren viele Zimmer ausgestellt, aber wenn man eins gesehen hatte, so hatte man eigentlich alle gesehen, so schablonenmäßig arbeitet heute die Fa-



brillation, die jeder Abweichung von der Norm feindlich gegenübersteht. Wir hörten im Vorbeigehen einen Verkäufer zu Interessenten für sein Schlafzimmer sagen: „Ja, wenn Sie die Fußbretter an den Pfeistellen nicht geteilt haben wollen, dann kostet das gleich pro Stück 50 RM. mehr. Jeder Wunsch nach eigenem Geschmack wird bestraft. Bestehend wirkt die Farbe der wunderschönen ausländischen Hölzer, ohne welche die geeigneten Formen unerträglich wären. Da sie aber so teuer sind, daß der Minderbemittelte sie nicht bezahlen kann, so werden bald wieder Imitationen verarbeitet werden zu Schund in Material und Schund in der Form. Das heißt niedrigster Tiefstand. Ob er bald überwunden wird, hängt von den führenden Modemachern ab, die durch die Revolution zur Macht gekommen sind. Einstweilen gehen in Berlin immer mehr alte Tischlermeister zugrunde und der Händler tritt an ihre Stelle. Der Mittelstand wird abgewürgt, wenn er nicht mit aller Kraft um sich schlägt. Aus dieser Erkenntnis heraus wurde von Kollegen angeregt, die Berliner Innung und der Bund sollten sich mit geschmückten Möbeln an dieser Ausstellung beteiligen, um zu zeigen, daß wir noch da sind, allein ganz abgesehen von der jetzigen finanziellen Unmöglichkeit, so hätte eine solche Beteiligung bei der Einstellung der Ausstellungsleitung uns nur Schaden statt Nutzen gebracht, denn wir wären von dem Heer der Händler mit glatten Möbeln auch glatt in die Ecke gedrückt worden. Es waren auch einige geschmückte Möbel vorhanden, die aber unter der Fülle der anderen nicht zur Geltung kamen. Auch eine historische Folge der Stilarten in einzelnen Zimmern hatte man panoptikumartig aufgestellt, die Auswahl der alten Beispiele, die Anordnung der Möbel und Kostümgruppen war aber mit oder ohne Absicht derart, daß sie auf die unbefangenen Beschauer abschreckend wirkten zu Gunsten der glatten Möbel. Von den Arrangements wird dieses Manöver aber wahrscheinlich als Erziehungsmittel zur reinen Sachlichkeit ausgegeben werden. Tröstlich ist aber, daß diese jetzige „Verfallzeit“ nicht natürlich, sondern künstlich herbeigeführt wurde, deshalb wird sie nicht ewig dauern, es wird einen Wiederaufstieg geben, freilich ist die Stunde noch nicht gekommen.

## Werbeaufträge für das Bildhauerhandwerk.

Von Dipl.-Ing. E. Schlund.

Ich habe schon in einer früheren Abhandlung darauf hingewiesen, daß es angeht der ungeheuer drückenden Notlage, in der sich das Holzbildhauerhandwerk und überhaupt das gesamte Kunsthandwerk befindet, notwendig ist, die Leistungsfähigkeit wieder für das Kunsthandwerk zu intereffieren.

Ich habe damals den Vorschlag gemacht, sich hierzu der Presse zu bedienen und Aufträge zur Veröffentlichung zu bringen, die geeignet sind, das Verantwortlichkeitsgefühl aller Kreise gegenüber der Notlage des Kunsthandwerks zu wecken. Die Werbeaufträge, die ich gleichzeitig meinem Auftrag folgen ließ, haben, wie mir von einzelnen Holzbildhauermeistern mitgeteilt wurde, den Weg in die Tagespresse gefunden, der sie durch diese Meister zur Veröffentlichung übergeben wurden. Gleichzeitig mit diesen Zuschriften wurde ich auch aufgefordert, noch weitere Aufträge zur Verfügung zu stellen. Ich komme dieser Aufforderung gern nach und bringe nachstehend einen weiteren Werbeauftrag. Zum Verständnis für diejenigen Meister, welche meinen ersten Auftrag nicht gelesen haben, erkläre ich, daß ich den Nachdruck des Auftrages in jeder Tageszeitung gern gestatte und daß es Angelegenheit der einzelnen Meister ist, diesen Auftrag im Interesse ihres Handwerks in ihren örtlichen Tageszeitungen unterzubringen. Ich wäre nur dankbar, wenn mir auch Mitteilung davon gemacht wird, wo der Auftrag zur Veröffentlichung gelangte, damit ich später einmal über den Erfolg berichten kann.

### Können wir das Kunsthandwerk heute entbehren?

Was Du ererbt von Deinen Vätern hast, erwidert es, um es zu besitzen!

Das Ausland beneidet uns Deutsche um die Kunstschätze, die wir von unseren Vätern ererbt haben, und zahlreich alte Erzeugnisse des deutschen Kunsthandwerks wandern gegen hohe Bezahlung nach Amerika.

Wir haben aber nicht nur diese alten Kunstschätze von unseren Vätern geerbt, sie haben uns auch ihr handwerkliches Können hinterlassen, das von Generation zu Generation bis auf die heutige noch lebenden Kunsthandwerker übertragen wurde.

Wenn man von den heute noch lebenden Kunsthandwerkern redet, so hat das eine tragische Bedeutung. Sie sind in der heutigen Generation noch lebend, in der kommenden vielleicht tot.

Warum? Weil wir uns dieses großen Erbes unserer Väter nicht bewußt sind, weil wir achlos an ihm vorüber gehen, weil wir gedankenlos, latentlos zusehen, wie dieses von unseren Vätern ererbte Kunsthandwerk zugrunde geht, weil es in unserer Zeit keine Aufträge mehr erhält, um lebensfähig zu bleiben.

Wir sind an dieser Tatsache vorbeigegangen, haben nicht die Pflicht, uns auf das Erbe unserer Väter zu besinnen und es neu für uns zu erwerben, um es zu besitzen.

Ist es nun eine Gefühlsduselei, ein romantischer Zug, der nicht mehr in unsere heutige Zeit hineinpaßt, wenn man sich heute noch für die Erhaltung des Kunsthandwerks einsetzt? Nein, durchaus nicht, denn nicht nur die Pietät gegenüber dem Erbe der Väter läßt es notwendig erscheinen, für die Erhaltung des Kunsthandwerks zu werben, sondern auch die Erkenntnis, daß wir das Kunsthandwerk nicht entbehren können; daß es zu uns Deutschen gehört, wie die deutsche Landschaft und das deutsche Vieh.

Wir Menschen sind ja in Wirklichkeit in unserer seelischen Entwicklung, in unserem Gemütsleben viel mehr von unserer Umgebung abhängig als wir uns selbst bewußt sind.

Ein altes Sprichwort sagt: „Sage mir, mit wem Du umgehst, und ich will Dir sagen, wer Du bist.“ Man könnte dieses Sprichwort auch noch dahin erweitern: „Sage mir, wie und wo Du wohnst, in welcher Umgebung Du Dich aufhältst, und ich will Dir sagen, wie Du bist.“

Jedem, der weit gereist ist, weiß, daß unbedingt Zusammenhänge zwischen der Landschaft und den Menschen, die in ihr wohnen, bestehen. Der Mensch, der im engen Talkeßel, umgeben von hohen Bergen, wohnt, wird einen anderen Charakter haben, als der Bewohner einer hügellosen Tiefebene usw. Die Landschaft, die Umgebung, beeinflusst den Menschen in seiner seelischen Entwicklung und in seiner Gemütsverfassung und Stimmung. Diese letztere Tatsache können wir an uns selbst häufig beobachten.

Ein festlich geschmückter Raum wird auch in uns eine gewisse Feststimmung aufkommen lassen, ein hoher gotischer Kirchenraum wird uns ernst stimmen und uns die innere Einsicht erleichtern. An schön geschmückter Tafel wird uns das auf sauberen Schüsseln geschmackvoll angerichtete Essen besser schmecken, als wie an einem schmuckigen Wirthaustisch vor abgeschmissenen Steingutschüsseln.

Wir sind uns wohl bewußt, daß dies Neuartigkeiten sind, aber trotzdem sind wir alte mehr oder weniger von solchen Neuartigkeiten abhängig.

Man redet heute der reinen Zweckgestaltung das Wort, gestaltet alle Möbel glatt und schmucklos, entfernt die Bilder von den Wänden und will keiner kunsthandwerklichen Arbeit mehr Raum geben innerhalb der Wohnung. Klar und nüchtern soll die zweckgestaltete Umgebung des modernen Menschen sein.

Und was wird die Folge davon sein, wenn sich dieser Gedanke radikal durchsetzt? Die Menschen werden sich dieser neuen Umgebung anpassen und werden ebenso nüchtern werden wie sie. Und das deutsche Gemüt, das deutsche Empfinden wird zum mindesten darunter leiden. Wollen wir Deutschen uns unsere Eigenart erhalten, wollen wir, daß unsere Kinder deutsch empfinden und als seelen- und gemütvoll Menschen aufwachsen, dann dürfen wir unser deutsches Kunsthandwerk nicht ausrotten.

Gewiß, wir müssen allen Kitzel, allen unnötigen Tand aus unseren Wohnungen entfernen und zunächst einmal Klarheit schaffen und Licht und Luft hereinlassen, es muß aber trotzdem immer noch Raum bleiben für wirklich gute kunsthandwerkliche Arbeiten. Wir müssen in jeder Umgebung Dinge haben, die unser Auge und unser Gemüt erfreuen, die uns erzählen von deutscher Eigenart. Wir können und dürfen das Kunsthandwerk nicht entbehren, um unsere Eigenart und unseren Kindern das deutsche Gemüt zu erhalten.

## Eine beachtliche Mahnung.

Vom Deutschen Versicherungskonzern wird uns geschrieben:

Infolge der großen Arbeitslosigkeit sind manche der bei unserer Deutschen Lebensversicherung G.M.B.H. Versicherten nicht in der Lage, ihre Versicherungsbeiträge weiter zu entrichten. Leider machen diese von der Arbeitslosigkeit Betroffenen der Gesellschaft keine entsprechende Mitteilung, sie stellen insbesondere keinen Antrag auf Stundung der Beiträge, reagieren auch nicht auf Mahnungen; erst dann, wenn der unvermeidliche Zahlungsbefehl erfolgt, beschwerten sie sich bei ihren zuständigen Gewerkschaftsgeschäftsstellen. Es entstehen hierdurch nicht nur unliebbare Differenzen, sondern auch unnötige Kosten.

Es ist selbstverständlich, daß jede Versicherungsgesellschaft auf regelmäßige und pünktliche Zahlung der übernommenen Versicherungsbeiträge halten muß. Abgesehen von dem großen sozialen und wirtschaftlichen Wert der Versicherung, der freiwilligen Fürsorge für Not und Alter, ist die Gesellschaft gezwungen, für die Einhaltung eingegangener Verpflichtungen einzutreten, weil sie selber ja auch eingegangene Verpflichtungen erfüllen muß. Unsere Deutsche Lebensversicherung G.M.B.H. hat zurzeit über eine halbe Million Versicherte. Im Jahre 1929 hat sie für Sterbefälle rund 1,5 Millionen Reichsmark gezahlt, ihre Prämienreserve betrug am 31. Dezember 1929 10,4 Millionen Reichsmark.

Aber auch aus andern Gründen hält die Gesellschaft auf pünktliche Zahlung der Versicherungsbeiträge. Vorgezogen aufgebundene Versicherungen sind immer mit einem Verlust für den Versicherten verbunden. Jede Versicherung wächst aus natürlichen Ursachen erst allmählich ins Geld. Die Gesellschaft handelt daher sowohl im Interesse des

Versicherten als auch im eigenen, wenn sie auf die Aufrechterhaltung jeder Versicherung drängt, weil vorzeitige Aufgabe der Gesellschaft unproduktive Arbeit und dem Versicherten keine Befriedigung bringt.

Wenn sich die Gesellschaft aus den vorstehenden Gründen vor allem um die Aufrechterhaltung eingegangener Versicherungen bemüht, so ist sie andernfalls in Notfällen, wo beispielsweise Arbeitslosigkeit vorliegt, bereit entweder die Beiträge zu stunden oder andere Hilfsmahnahmen zu treffen. Selbstverständlich muß ihr das Recht bleiben, den einzelnen Fall zu prüfen, weil recht häufig unsachliche Gründe gesucht werden, um von der Versicherung wieder loszukommen; nicht selten stehen auch Konkurrenzgesellschaften dahinter. Es muß hinzugefügt werden, daß sehr oft diejenigen, die mit allen Mitteln von der Versicherung loszukommen versuchen, in schärfster Weise ihr Recht zu finden wissen, wenn in der Zeit, wo sie sich von der Versicherung befreien wollen, der Versicherungsfall eintritt. Sie drängen dann ebenso scharf auf Zahlung der Versicherungssumme.

Wir machen daher die Gewerkschaftsmitglieder darauf aufmerksam, daß sie in den Fällen, in denen sie ihre Versicherungsbeiträge nicht zu zahlen vermögen, sich an den zuständigen Vertreter der Versicherungsgesellschaft wenden, insbesondere rechtzeitig den Antrag auf Stundung stellen. Sie sollen, sobald die erste Mahnung eingeht, entweder den Rat der Gesellschaft einholen oder sich schon dann an ihren zuständigen Gewerkschaftsangehörigen wenden, nicht aber warten, bis der Zahlungsbefehl eingelaufen ist, weil hierdurch unnötige Kosten und Verzögerungen hervorgerufen werden. Die Gewerkschaftsangehörigen selber aber werden gebeten, den Mitgliedern an die Hand zu gehen, um einen beide Teile befriedigenden Ausweg herbeizuführen.

## Der Gewerkschaftsring zur „kleinen Justizreform“.

Der Rechtsausschuß des Gewerkschaftsringes deutscher Arbeiter-, Angestellten- und Beamtenverbände macht, wie der Gewerkschaftliche Pressedienst meldet, zu dem Entwurf des Reichsjustizministeriums bezüglich der Neuordnung der Justizverwaltung folgende Bedenken geltend:

Die Erhöhung der Berufungssumme auf RM. 300 im ordentlichen Gerichtsverfahren hat zur Folge, daß der Kläger mit geringeren Forderungen nicht die Möglichkeit hat, ein höheres Gericht entscheiden zu lassen. Das führt zu einer weitgehenden Entrechtung der Parteien mit geringeren Forderungen, die im gegebenen Falle für die einzelnen Parteien von erheblicher Bedeutung sind. Der Plan, die kollegiale Gerichtsbarkeit bei den Landgerichten, in den nicht revisionsfähigen Streitfachen zu beseitigen und durch das Einzelrichtertum zu ersetzen, muß abgelehnt werden. Ebenso bedenklich wäre die Verwendung der Amtsrichter bei mehreren Amtsgerichten. Der „Reisrichter“ würde nicht in der Lage sein, seine Aufgabe voll zu erfüllen, da es ihm an der Möglichkeit fehlen würde, den Prozeßstoff in der genügenden Weise vorzubereiten und in die wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse der Bezirke einzudringen, was für den Richter der ersten Instanz ein unbedingtes Erfordernis ist.

Entschieden muß sich der Ausschuß gegen die Herabsetzung der Anwaltsgebühren in Armensachen wenden. Die erhebliche Steigerung der Ausgaben in Armensachen findet in der zunehmenden Verarmung der breiten Volksschichten ihre Erklärung, die nicht in der Lage sind, sich mit eigenen Mitteln einen fachverständigen Rechtsbeistand zu verpflichten.

## Aus den Ortsvereinen.

Augsburg. Berichtigung. In dem in der letzten Nummer erschienenen Festbericht hat sich ein Druckfehler eingeschlichen. Der vorgetragene Prolog ist nicht vom Kollegen Klopfer sondern vom Kollegen Kähler verfaßt.

Wuppertal-Elberfeld. Am 18. Mai hielt der Ortsverein der Holzarbeiter H.-D. eine Mitgliederversammlung im Vereinslokal Roggenkämpfer, Erholungs- und Luiseplatz ab, an welcher auch die Kollegen des Ortsvereins der Metallarbeiter teilnahmen. Neben anderen wichtigen Punkten der Tagesordnung hielt unser Bezirksleiter Kollege Renner-Düffelhof einen Vortrag über: „Unsere wirtschaftlichen Verhältnisse“. Dieser Vortrag löste eine äußerst rege Debatte aus. Von allen Kollegen wurde der Wunsch ausgesprochen, öfter die Versammlungen mit so anregendem Stoff zu versehen, dann wird das Interesse der Mitglieder geweckt und die Versammlungen gut besucht werden. Der Kollege Geisel dankte dem Kollegen und gab der Hoffnung Ausdruck, daß die nächste Versammlung, in der Kollege Renner anwesend ist, noch besser besucht sein möge. Hierauf wurde die sehr anregende Versammlung um 1 Uhr mittags geschlossen. Weisfel.

**Bauschule  
Brastede**

von C. Rohde, zwei Semester  
— Progr. frei. —

**Werbe  
jeder für den  
Gewerkverein!**